

## Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung

### Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

#### **Bühnenmaler/in und –plastiker/in FR Malerei**

**Ausbildungsbetrieb:**

**Verantwortlicher Ausbilder:**

**Auszubildender:**

Die sachliche und zeitliche Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnung in der Fassung vom 1. Februar 2000 ist auf den folgenden Seiten niedergelegt.

Der zeitliche Anteil des gesetzlich bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Zwischen- und Abschlussprüfung des/der Auszubildende(n) ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten.

Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufes aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des/der Auszubildende(n) bleiben vorbehalten.

Auszubildender: \_\_\_\_\_

Unterschrift

Gesetzlicher Vertreter  
des Auszubildenden: \_\_\_\_\_

Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel/Unterschrift

I. Pflichtqualifikationen gemäß § 4 Abs.1

	Teil des Ausbildungs- berufshildes	Zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
1	<b>Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung erklären</li> <li>b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen</li> <li>c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen</li> <li>d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen</li> <li>e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen</li> </ul>	<b>integrativ während der gesamten Aus- bildung zu vermitteln</b>		
2	<b>Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetrie- bes</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern</li> <li>b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Angebot, Beschaffung, Dienstleistung und Verkauf erklären</li> <li>c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Belegschaft zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen</li> <li>d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben</li> </ul>	<b>integrativ während der gesamten Aus- bildung zu vermitteln</b>		

	Teil des Ausbildungsberufshildes	Zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
3	<b>Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen</li> <li>b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden</li> <li>c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten</li> <li>d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen</li> <li>e) berufsbezogene Hygienebestimmungen und -vorschriften beachten</li> <li>f) kundenbezogene Gesundheitsschutzmaßnahmen beachten und anwenden</li> <li>g) ergonomische Gesichtspunkte bei Planung und Durchführung der Arbeit einhalten</li> </ul>	<b>integrativ während der gesamten Ausbildung zu vermitteln</b>		
4	<b>Umweltschutz</b>	<p>Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären</li> <li>b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</li> <li>c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen</li> <li>d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</li> </ul>	<b>integrativ während der gesamten Ausbildung zu vermitteln</b>		
5	<b>Entwickeln von Gestaltungskonzeptionen</b>	a) Informationen zu Gestaltungskonzepten ermitteln, insbesondere zu den Anforderungen an Dekorationen, historische und zeitgenössische sowie kultur- und kunstgeschichtliche Bezüge	2		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>b) Produktionsanforderungen hinsichtlich gestalterischer und technischer Umsetzungsmöglichkeiten auswerten und mit den beteiligten Werkstätten beraten</li> <li>c) Umsetzungsmöglichkeiten vorstellen und abstimmen</li> </ul>		3	
6	<b>Planen, Kalkulieren und organisieren der Arbeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Arbeitsschritte und Arbeitstechniken festlegen</li> <li>b) Arbeitsabläufe nach Terminvorgaben, insbesondere mit anderen Abteilungen, abstimmen und festlegen</li> <li>c) Aufgaben innerhalb des Teams organisieren und koordinieren</li> <li>d) Arbeitsplatz einrichten</li> </ul>	2		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>e) Werk- und Hilfsstoffe auswählen</li> <li>f) Material- und Kostenberechnungen durchführen</li> <li>g) Werkzeuge, Geräte und Maschinen auswählen</li> </ul>		3	

	Teil des Ausbildungsberufshildes	Zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
7	Anfertigen von Entwürfen und Modellen	a) lineare und plastische Zeichnungen, insbesondere von Architekturen und Landschaften, anfertigen	15		
		b) Modelle, insbesondere Architekturen und Landschaftsteile, anfertigen und plastisch gestalten	15		
		c) lineare und plastische Zeichnungen, insbesondere von Lebewesen und Phantasiedarstellungen, anfertigen		6	
		d) Dekorationen, insbesondere Lebewesen und Phantasiedarstellungen, modellieren und plastisch gestalten		6	
8	Anfertigen von Entwürfen und Modellen	a) Zeichnungen in unterschiedlichen Maßstäben anfertigen	2		
		b) Zeichnungen maßstabgerecht übertragen			
		c) Zeichnungen in unterschiedlichen Ansichten anfertigen		2	
		d) räumliche Darstellungen anfertigen			
		e) Konstruktionszeichnungen anfertigen		2	
9	Bearbeiten von Untergründen und Oberflächen	a) Werkstoffe insbesondere Textilien, Hölzer, Metalle und Kunststoffe, be- und verarbeiten	10		
		b) Untergründe, insbesondere Textilien, Kunststoffe und Folien, auf Lichtdurchlässigkeit, Struktur und Dichte prüfen			
		c) Grundierungen für unterschiedliche Zeichen- und Maltechniken herstellen und auftragen			
		d) plastische Massen, insbesondere unter Berücksichtigung von Belastbarkeit und Gewicht, anfertigen			
		e) Strukturen aus Natur und Technik auswählen und mit plastischen Massen umsetzen			
		f) vorgefertigte Applikationen aufbringen			2
		g) Gewebe, Folien und plastische Elemente für transparente, durchscheinende und deckende Malereien bearbeiten		12	
		h) aufrollbare und starre Dekorationsteile mit Putz-, Mauerwerk-, Stein- und Betonimitationen versehen			
		i) ausstattungspezifische Vergoldtechniken ausführen			

	Teil des Ausbildungsberufshildes	Zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
10	Anfertigen von Schriften, Zeichen und Ornamenten	a) Schablonen und Pausen anfertigen und anwenden b) mit selbstgefertigten Stempeln drucken	6		
		c) Tier-, Pflanzen- und geometrische Ornamente zeichnen, malen und plastisch gestalten		7	
		d) Buchstaben und Schriften konstruieren und zeichnen e) Schriften in verschiedenen Techniken ausführen f) Flächen mit Schrift gestalten g) Schriften, Zeichen und Ornamente unterschiedlicher Kulturkreise imitieren		6	
		11	Prüfen von Arbeitsergebnissen	a) gestalterische Prüfkriterien entwickeln und unter Berücksichtigung von Vorlagen und Wirkung anwenden b) Funktionsprüfungen nach geforderter Aufgabenstellung und notwendiger Belastbarkeit durchführen	

#### A. Fachrichtung Malerei

	Teil des Ausbildungsberufshildes	Zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
1	Mischen von Farben und Abstimmen auf die Beleuchtung	a) Farbmittel nach Verträglichkeit von Pigmenten mit Lösungs-, Binde- und Verdünnungsmitteln sowie Zusatzstoffen auswählen b) Farben entwurfsgerecht mischen c) Farbproben und Farbauszüge unter Berücksichtigung von licht-, aufnahmetechnischen und psychologischen Farbgestaltungsmöglichkeiten sowie geforderter Oberflächenqualität anfertigen d) Farbpaletten zusammenstellen e) Endabstimmung zwischen Malerei und Beleuchtung herbeiführen			6
2	Anfertigen von Kopien und Imitaten	a) Riss- und Sprungimitationen anfertigen b) Holzimitationen durch Malen und Modellieren anfertigen c) Steinimitationen, insbesondere Marmor, anfertigen d) Metallimitationen anfertigen e) Textilimitationen, insbesondere Faltenwürfe, anfertigen f) Kopien von zeitgenössischen und historischen Kunstwerken, insbesondere von Zeichnungen und Malereien, anfertigen			10
3	Vorbereiten von Bühnenmalereien	a) Vergrößerungstechniken einsetzen und maßstabgerechte Vorzeichnungen für Malereien anfertigen b) Lasier- und Koloriertechniken anwenden c) Spritztechniken anwenden d) grafische Elemente in unterschiedlichen Techniken ausführen			10

	Teil des Ausbildungsberufshildes	Zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
4	Herstellen von Bühnenmalereien	a) Bildaufbau unter Einbeziehung von Kontrasten, Proportionen, Flächen- und Raumaufteilungen sowie Licht- und Schattenwirkungen entwickeln			6
		b) menschliche und tierische Anatomie in Bewegung und in unterschiedlichen Altersstufen darstellen c) Architekturen aus unterschiedlichen Epochen und Kulturkreisen sowie Landschaften mit verschiedenen Vegetationsformen darstellen d) freie Formen, Phantasiedarstellungen sowie Farb- und Luftperspektiven darstellen			20

### B. Fachrichtung Plastik

	Teil des Ausbildungsberufshildes	Zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
1	Auswählen und Anwenden von Werkstoffen und Techniken	a) Materialien nach technischer und gesundheitlicher Verträglichkeit auswählen b) technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit von Entwürfen anhand von Proben und Mustern beurteilen c) Vergrößerungs- und Verkleinerungstechniken einsetzen			4
2	Vervielfältigen von plastischen Elementen	a) Abgussformen, verlorene Formen sowie Tiefziehformen konstruieren und anfertigen b) Ausformen und laminieren c) Aus- und abgeformte Teile nacharbeiten			17
3	Anwenden von Klebe- und Verbindungstechniken	a) nach statischen und dynamischen Bedingungen, insbesondere Holz, Metall, Kunststoff und Textilien, kleben und verbinden b) Armierungs- und Kaschiertechniken anwenden c) Applikationen herstellen und aufkleben sowie durch Spritzverfahren auftragen			6
4	Kopieren und Imitieren	a) Gegenstände, insbesondere Reliefs, Plastiken und Gefäße aus Geschichte und Gegenwart, kopieren b) Textilimitationen, insbesondere Faltenwürfe, anfertigen c) Oberflächen, insbesondere Stein, Holz, Metall und Risse, imitieren			8

		Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		
5	<b>Herstellen von plastischen Elementen</b>	a) Gestaltungskonzepte unter Einbeziehung von Kontrasten, Proportionen, Raumaufteilungen, Licht- und Schattenwirkungen sowie Perspektiven entwickeln b) Gestaltungselemente, insbesondere durch Schnitzen, Sägen, Modellieren und Kaschieren, umsetzen c) menschliche und tierische Anatomie in Bewegung und in unterschiedlichen Altersstufen darstellen d) Architekturen aus unterschiedlichen Epochen und Kulturkreisen sowie Landschaften mit verschiedenen Vegetationsformen darstellen e) freie Formen und Phantasiedarstellungen darstellen		17